

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 41.

Freitag den 26. Mai

1871.

Erstatteter Anzeige nach werden die Vorschriften des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr., insbesondere die Bestimmungen in § 3 und 6, wonach während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes die Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, Buden und die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen sind, im hiesigen Amtsbezirke nicht allenthalben genau beobachtet. Es werden daher die Vorschriften gedachten Gesetzes hierdurch mit dem Bemerkten eingeschärft, daß Uebertretungen derselben nach § 11 mit Geldstrafen bis zu 10 Thaler — —, welche im Wiederholungsfalle bis zu 50 Thaler — — gesteigert werden können, oder im Fall des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft zu ahnden sind.

Weiter wird, da auch Uebertretungen der Bestimmungen in § 369 sub Nr. 2 des Bundes-Strafges.-Buches zur Anzeige gelangt sind, zugleich darauf hingewiesen, daß Gewerbetreibende, bei welchen ein zu ihrem Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, mit dem Stempel eines Norddeutschen Reichsamtes nicht versehenes Maß oder Gewicht oder eine unrichtige Waage vorgefunden wird, oder welche sich sonst einer Verletzung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen, neben Einziehung des ungeachteten Maßes und Gewichtes sowie der unrichtigen Waage, mit Geldbuße bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. Mai 1871.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Der nächste Jahrmarkt hier wird
Donnerstag, den 8. Juni d. J.,
abgehalten.
Wilsdruff, am 24. Mai 1871.

Der Stadtrath.
Kreischmar.

Tagesgeschichte.

Dresden, 24. Mai. Die Kronprinzessin ist aus Frankreich zurückgekehrt und hat sich zu Ihren Majestäten nach Zahrischau begeben, woselbst auch die Herzogin von Genua eingetroffen ist. — Nach dem „Dr. Journ.“ dürfte der Rückmarsch des sächsischen Armee-corps aus Frankreich etwa Mitte Juni beginnen können. Die Truppen marschiren bis Frankfurt und werden dann von dort per Bahn befördert.

Wie verlautet, soll der sächsische Landtag Ende September einberufen werden.

Am Mittwoch Abend ist in Dresden die Ehefrau eines dortigen Klempnermeisters durch das Umfallen einer brennenden Petroleumlampe in Brand gerathen und dermaßen verletzt worden, daß sie schon Tags darauf gestorben ist.

Wie der „Glückauf“ meldet, sind in dem seit dem 27. April 1867 im Abteufen begriffenen, im Plauenschen Grunde auf Bannwitzer Flur gelegenen freiherrlichen von Burgl'schen Glückauf-Schachte am 18. d. Mis. bei einer Teufe von 1403 Fuß Kohlen aufgefunden worden.

Am 17. Mai wurden in Daubitz bei Lommaßsch zwei kleine Wirthschaften, den Besitzern Mann und Münchrig gehörig, eingekäschert.

Auch in Oberhertwigsdorf bei Zittau sind die natürlichen Blattern, sowie in Lantitz die Spigblattern zum Ausbruch gekommen. Da im letzteren Orte das Schulhaus betroffen worden ist, so ist die Schule bis auf Weiteres geschlossen worden.

In der Nacht des 20. Mai sind in der Stadt Verdau in der Nähe des Marktes 5 Wohnhäuser und eine Scheune abgebrannt. Da das Feuer in der Scheune herausgekommen, so wird Brandstiftung vermutet.

Berlin, 22. Mai. Die „V. B. Z.“ schreibt: Die gegenwärtige Conferenz des Fürsten Bismarck mit dem französischen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., wird wahrscheinlich einen bedeutenden Wechsel in der Situation zwischen Paris und Versailles zur Folge haben. Wie wir hören, handelt es sich nicht lediglich um einen Aus-

tausch der Ratificationen, zu welchem der Reichskanzler wohl schwerlich in Person hingereist sein würde, sondern namentlich um ein neues Arrangement, welches der französischen Regierung als Entgelt für die beschleunigte Zahlung von 1500 Millionen Francs schon in der allernächsten Zeit die Forts im Norden und Osten von Paris zur Verfügung stellen wird. Nach zuverlässigen Nachrichten wird sich die Regierung in Versailles schneller als sie gehofft, zu jener Zahlung in den Stand gesetzt sehen.

In Bezug auf die Dotationen derjenigen Generale, die sich im letzten Kriege ganz besondere Verdienste erworben haben, erfährt die „M. C.“, daß dem Reichstage in dieser Angelegenheit für jetzt gar keine Vorlage zugehen wird; vielmehr erwartet man im Kreise der Bundesregierungen, der Reichstag werde selber die Initiative ergreifen und eine bestimmte Summe für die den Generalen und dem Fürsten Bismarck zu gewährenden Dotationen aussetzen. Als die zu Dotirenden nennt man außer dem Reichskanzler die Generale von Moltke, Kirchbach, v. d. Tann, Fransecky, Werder, Göben und Voigts-Neeck.

Der auf Bayern treffende Antheil der Beute von Belfort, bestehend aus 20 Kanonen und 5000 Chassepotgewehren, ist in München angekommen und im Zeughaus untergebracht worden.

Am 21. Mai haben die ersten Truppen der Regierung in Versailles die Ringmauer von Paris an zwei Stellen überschritten und hierdurch das unzweifelhaft baldige Ende der Commune in der französischen Hauptstadt in größere Nähe gerückt. Im Anfang vermuthete man, der Plan der Versailler laufe darauf hinaus, das Thor von Neuilly zu forciren, um durch die Avenue des Champs Elysees möglichst rasch in das Innere von Paris zu gelangen, indessen scheint Marschall Mac Mahon dort nur Scheinangriffe habe ausführen lassen, während der Hauptstoß gegen die durch lange dauerndes Geschützfeuer schon am 20. gänzlich demollirte Parie der Enceinte beim Point du Jour gerichtet war, und gleichzeitig vom genommenen Fort Montrouge aus eine Abtheilung Regierungstruppen durch das im südlichen Theile der Ringmauer gelegene Thor Montrouge eindrang. Bis zur Stunde liegen weitere Nachrichten über diesen Erfolg noch nicht vor, doch ist er immerhin wichtig genug in der ganzen Ent-